

Stadtratssitzung vom 19. Dezember 2025

Bericht Nr. 30/2025

Reglement über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz

Genehmigung des Reglements

1. Ausgangslage

Der politische Wille zur Förderung der Energieeffizienz in Thun wurde mittels vom Stadtrat überwiegener Vorstösse, konkret der Motion M 03/2019 betreffend einen Förderfonds Energie für die Stadt Thun, des dringlichen Postulats P 02/2023 betreffend Änderung des Förderprogramms Energieeffizienz – Blockade lösen – Erneuerbare fördern und des Postulats P 07/2024 betreffend Spezialfinanzierung «Netto-Null 2050» mehrfach bekräftigt, zuletzt mit der Motion M 03/2024 betreffend «Förderfonds Energieeffizienz für die Bevölkerung und Unternehmen der Stadt Thun». Damit fasste der Gemeinderat den Auftrag, ein entsprechendes Reglement für die Stadt Thun zu erarbeiten. Mit Beschluss des Stadtrates vom 17. Februar 2022 wurde das Reglement über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz genehmigt.

Am 23. März 2022 erhoben die beiden Wirtschaftsverbände Wirtschaftsverband Thun Oberland und Thuner KMU-Gewerbeverein Thun sowie Carlos Reinhard als Privatperson Beschwerde gegen das Reglement über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz. Mit Entscheid vom 28. März 2024 hiess das Verwaltungsgericht des Kantons Bern diese Beschwerde gut und hob das Reglement auf.

Um den Start des Förderprogramms trotz des laufenden Beschwerdeverfahrens nicht zu verzögern, wurde eine befristete Übergangslösung für dessen Finanzierung geschaffen. Der Gemeinderat unterbreitete dem Stadtrat den Vorschlag, im Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen (SSG 62.3) eine Übergangsbestimmung zu verankern. Dies erlaubt eine Übergangsförderung zur Umsetzung des Förderprogramms Energieeffizienz. Ergänzend zur bestehenden Zweckbindung kann eine ausserordentliche Entnahme von bis zu drei Millionen Franken vorgenommen werden. Die Mittel werden jedoch nicht pauschal entnommen, sondern jeweils per 31. Dezember in der Höhe des tatsächlich im Förderprogramm ausbezahlten Betrags entnommen.

Sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat haben ihren Willen zur Unterstützung des Förderprogramms zum Ausdruck gebracht und diesen einerseits mit der stadträtlichen Genehmigung der Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung Investitionen im Mai 2023 sowie andererseits der gemeinderätlichen Verordnung Förderprogramm Energieeffizienz im Juni 2023 festgehalten. Im Rahmen dieser Übergangslösung wurde ein Verpflichtungskredit von drei Millionen Franken bewilligt. Dieses Vorgehen diente auch als Grundlage für die vom Gemeinderat beantragte Annahme des Postulats P 02/2023 der Fraktionen SVP und FDP/die Mitte «Änderung des Förderprogramms Energieeffizienz – Blockade lösen – Erneuerbare fördern jetzt!», welcher der Stadtrat am 20. Januar 2023 folgte und den Vorstoss einstimmig überwies.

Die Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeffizienz ist zudem eine Massnahme des ersten Aktionsplans 2023–2026 der vom Gemeinderat verabschiedeten Klimastrategie mit dem Ziel Netto-Null bis 2050.

Ein Blick auf andere Gemeinden zeigt: Viele Nachbargemeinden verfügen über vergleichbare Förderprogramme. Für die Finanzierung werden meist die Konzessionsabgaben der Stromunternehmen für die Nutzung des öffentlichen Grundes ganz oder teilweise in Anspruch genommen. In der Stadt Thun soll die Finanzierung künftig über den Finanzhaushalt im Rahmen des Budgets erfolgen. Diese Lösung bietet Flexibilität, ermöglicht die Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage und stellt sicher, dass die abschliessende Zuständigkeit beim Stadtrat liegt.

2. Bewährte Fördertatbestände in der Praxis

Das Förderprogramm Energieeffizienz der Stadt Thun hat sich als wirkungsvolles Instrument zur Reduktion von Emissionen, zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Erreichung der Klimaziele etabliert. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Förderprogramm Energieeffizienz zeigen, dass sowohl die Bevölkerung als auch die Wirtschaft profitieren. Bestehende Kantons- und Bundesförderprogramme haben oft ein breites geografisches und thematisches Spektrum sowie eher allgemeinere Förderbedingungen. Das Förderprogramm Energieeffizienz der Stadt Thun wirkt komplementär und unterstützt beispielsweise kleinere Projekte, welche bei kantonalen Programmen durch den Raster fallen, oder fördert innovative Ansätze, die speziell auf Thun zugeschnitten sind. Damit leistet das Programm nicht nur einen konkreten Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele, sondern trägt auch zur wirtschaftlichen Wertschöpfung in der Region bei.

Für Aufträge an die regionale Wirtschaft in der Höhe von sechs Millionen Franken wurden bisher Fördergelder in der Höhe von 1'138'151 Franken bewilligt. Es konnten Projekte realisiert werden, bei denen davon auszugehen ist, dass diese ohne Förderung nicht oder nicht im gleichen Umfang umgesetzt worden wären. So konnte beispielsweise ein Projekt zur Erweiterung einer Photovoltaikanlage und zum umfassenden Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität realisiert werden, welches die gesetzlichen Anforderungen deutlich übertrifft und ohne den Förderbeitrag nicht in diesem Umfang umgesetzt worden wäre. Ein weiteres innovatives Projekt zum netzdienlichen Laden von Elektrofahrzeugen konnte dank der städtischen Förderung realisiert werden. Ergänzend ist ein weiteres Projekt zu nennen, bei dem Aarewasserwärmepumpen als Wärmeverbund geplant werden. Die dafür notwendigen Probebohrungen sind mit hohen Kosten und Risiken verbunden, welche durch das städtische Förderprogramm minimiert wurden. Diese Beispiele zeigen, wie ökologische und ökonomische Ziele erfolgreich miteinander verbunden werden können.

Seit dem Start des Förderprogramms am 1. August 2023 nimmt die Summe der jährlich verfügbaren Förderbeträge leicht zu. Nach der Startphase ist für die kommenden Jahre weiterhin mit einem leichten Anstieg des Finanzbedarfs zu rechnen, was sich unter anderem durch die zunehmende Nachfrage, die steigende Bekanntheit des Förderprogramms, die Einführung attraktiver und angepasster Fördertatbestände sowie durch die fortlaufende Weiterentwicklung energiepolitischer Zielsetzungen begründet.

Jahr	Anzahl Monate	Anzahl Gesuche	Verfügter Betrag	Betrag bei Laufzeit von 12 Monaten (<i>Annahme</i>)
2023	5	76	CHF 196'486	CHF 471'566
2024	12	212	CHF 488'784	CHF 488'784
2025	9	157	CHF 452'881	CHF 603'841
2026	12			CHF 700'000
2027	12			CHF 700'000

Mit dem Erlass einer eigenen reglementarischen Grundlagewird die bisherige Übergangslösung abgelöst und damit die Rechts- und Planungssicherheit für die Bevölkerung und die Wirtschaft dauerhaft gestärkt.

Das Reglement übernimmt die bewährten Grundsätze, bleibt bewusst schlank und regelt unter anderem Zweck und Geltungsbereich, Finanzierung und zuständige Organe. Fördertatbestände und die Höhe der Beiträge sowie weitere operative Bestimmungen werden in der Verordnung geregelt. Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen gemäss Reglement der Unterstützung von Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie und zur Förderung erneuerbarer Energie, insbesondere durch Beiträge an Einzelmassnahmen, befristete Aktionen, Beratung, Information sowie innovative Projekte mit grosser Wirkung. Ziel ist eine wirkungsvolle, anreizorientierte Förderung bei gleichzeitiger Minimierung von Mitnahmeeffekten.

Detaillierte Vorgaben, Auflagen und operative Bestimmungen sind in der Verordnung zum Förderprogramm Energieeffizienz geregelt, um flexibel und gezielt auf technologische und marktwirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können. Die Verordnung wurde per 1. März 2025 teilrevidiert, um Prozesse zu vereinfachen und den administrativen Aufwand für Gestuchstellende und die Geschäftsstelle weiter zu reduzieren. Neu übernimmt die Stadt Thun die kantonalen Förderbedingungen bei Anträgen für einen Beitrag zum GEAK Plus, wodurch Doppelprüfungen entfallen. Ebenfalls werden neu auch bidirektionale DC-Ladestationen gefördert. Im Bereich Heizungsersatz werden energieeffizientere Systeme wie Grundwasser- und Erdwärmepumpen sowie neu auch Fernwärmeanschlüsse gefördert, während die Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen gestrichen wurde.

Das Stellen des Gesuchs erfolgt effizient über das kantonale BE-Login und dauert in der Regel nur wenige Minuten. Die Entscheidungskompetenzen sind klar geregelt. Bei Anträgen zur Unterstützung innovativer Projekte wird der Fachbeirat beigezogen. Bisher wurden drei solche durch das Gewerbe eingereicht und bereits zwei davon unterstützt. Das dritte Gesuch befindet sich derzeit noch in abschliessender Prüfung.

Durch dieses transparente und einfache Gesuchsverfahren ist eine Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen gewährleistet – von der Wirtschaft über Liegenschaftsbesitzende bis zu Mietenden, die durch tiefere Nebenkosten entlastet werden.

Die Einbindung der Wirtschaft ist zentral, da Unternehmen grosse Energieeinsparpotenziale haben und praxisnahe Lösungen entwickeln können. Ihre Beteiligung erhöht die Wirksamkeit und die Akzeptanz des Programms, fördert Innovationen und stärkt zugleich die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortattraktivität. Vor diesem Hintergrund ist der Einbezug der lokalen Wirtschaftsverbände wichtig und soll auch weiterhin gewährleistet sein. Geplant ist, Vertreterinnen und Vertreter im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Sitzung der Sachkommission Finanzen Ressourcen Umwelt einzuladen.

3. Zielsetzung

Mit dem Förderprogramm übernimmt die Stadt Thun eine aktive Rolle bei der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung des Ziels Netto-Null 2050. Das Programm ist das zentrale Instrument, um wirkungsvolle Projekte in Wirtschaft und Bevölkerung gezielt zu unterstützen und die regionale Wertschöpfung zu stärken.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über eine Spezialfinanzierung, die im Rahmen des Budgets mit einem vom Gemeinderat festgelegten Betrag aus dem Steuerhaushalt gespiesen wird. Dabei berücksichtigt der Gemeinderat die finanzielle Lage der Stadt, energie- und klimapolitische Zielsetzungen von Bund, Kanton und Stadt sowie die erwartete Nachfrage nach Fördermitteln und mögliche Kofinanzierungen. Die jährliche Einlage ist auf 700'000 Franken begrenzt. Der Gesamtbestand soll auf drei Millionen Franken begrenzt werden. Diese Begrenzung erfolgt bewusst, die Spezialfinanzierung soll nicht endlos geäufnet werden. Die Mittel werden im Rahmen von ausgerichteten Förderbeiträgen gezielt abfliessen.

Die Erfahrungen zeigen, dass ein schlankes Reglement und eine flexible Verordnung die notwendigen Grundlagen bieten, um auf neue technologische und gesetzliche Entwicklungen kurz- und mittelfristig reagieren zu können und Mitnahmeeffekte zu minimieren. Die jährliche Höhe der Förderung wird im Rahmen des Budgets festgelegt. Die Sachkommission Finanzen Ressourcen Umwelt wird in diesen Prozess eingebunden. Die Zuständigkeit für die Genehmigung des Budgets liegt in der Verantwortung des Stadtrats.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements zum Förderprogramm Energieeffizienz werden die Bestimmungen im Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen betreffend das Förderprogramm Energieeffizienz (Art. 4a bis Art. 4g) ausser Kraft gesetzt.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 19. November 2025, beschliesst:

1. Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz (RSFE).
2. Überführung des Restbestands der Übergangsfiananzierung per 31. Dezember 2026 in die neue Spezialfinanzierung.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.



Thun, 19. November 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber
Raphael Lanz Bruno Huwyler Müller

Beilage

Reglement über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz (RSFE) (Entwurf)